KONTAKT-HÄUFIGKEIT

Die Kontakthäufigkeit entspricht dem Leistungsstufenmodell des Fonds Soziales Wien (FSW) und splittet sich folgendermaßen auf:

Leistungsstufe



1-2 Kontakte monatlich



1-2 Kontakte wöchentlich



Mindestens 2 Kontakte wöchentlich (optional Rufbereitschaft)



Mindestens 3 Kontakte wöchentlich (optional Rufbereitschaft)



KOSTEN

Die Inanspruchnahme der Mobilen Betreuung ist nach Bewilligung durch den Fonds Soziales Wien kostenfrei.

STANDORT

Die Mobile Betreuung ist in acht regionalen Teams im 2., 10., 12., 14., 15. und 22. Bezirk organisiert. Das Angebot selbst kann in ganz Wien in Anspruch genommen werden.

KONTAKT

Wiener Sozialdienste -Förderung & Begleitung GmbH

Bereichsleitung Wohnen

Camillo-Sitte-Gasse 6 1150 Wien

Telefon 01 98 121 - 3520 **Mail** wohnen@wiso.or.at

www.wienersozialdienste.at/ mobile-betreuungteilbetreutes-wohnen

Medieninhaber: Wiener Sozialdienste, Wien; Bilder: Ludwig Schedl; Druck: druck.at, Leobersdorf





aus Mitteln der Stadt Wien







MOBILE BETREUUNG TEILBETREUTES WOHNEN

Alltagsbegleitung von Menschen mit psychischer Erkrankung und/oder Behinderung Das Angebot der Mobilen Betreuung umfasst lebens- und alltagspraktische Unterstützung, die bei individuellen Treffen in der eigenen Wohnung oder in den Standortbüros sowie in Form von Begleitung im öffentlichen Raum stattfinden.

Im Mittelpunkt steht die Gestaltung einer tragfähigen, langfristigen und professionellen Beziehung.



Unsere **ZIELGRUPPE**

Erwachsene Personen mit psychischer Erkrankung und/oder Behinderung.

Die Mobile Betreuung unterstützt z.B.:

- bei der Gestaltung des Alltags und der Tagesstruktur
- bei der Freizeitgestaltung
- in psychisch schwierigen Zeiten
- in medizinischen Belangen
- beim Suchen zusätzlicher psychosozialer Angebote
- bei finanziellen Fragen (z.B. Betreutes Konto)
- bei Amts- und Behördenwegen

Individuelle BETREUUNG

Die Begleitung wird individuell vereinbart und findet üblicherweise wochentags (Montag bis Freitag) statt.



VORAUS-SETZUNGEN

Wunsch nach Selbstbestimmung

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mobilen Betreuung ist der Wunsch, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zu führen. In einem Erstgespräch wird die persönliche Situation der interessierten Personen abgeklärt und gemeinsam überlegt, ob unser Angebot passend ist.

Formale Voraussetzung

Formal ist eine Bewilligung des Fonds Soziales Wien (FSW) für teilbetreutes Wohnen (Leistungsstufen 1 bis 4) notwendig.